

Deutsche Meisterschaft

SPIELLEUTEMUSIK^{der BDMV}



6. Offene Deutsche Meisterschaft Spielleutemusik

Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e. V.

29.05. - 01.06.2025 | Ulm/Neu-Ulm

Wettbewerbsordnung

B

Marschmusikwertung

Marsch- und Standspielwertung

Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit sind die verwendeten Bezeichnungen meist nur in männlicher Form genannt. Selbstverständlich sollen sich alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen fühlen.

1. Vorwort

Die vorliegenden Unterlagen sind eine Ausarbeitung von Richtlinien zur

„Offenen Deutschen Meisterschaft Spielleutemusik“

für den Fachbereich Spielleutemusik durch die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e. V. (BDMV).

Die vorliegende Rahmenordnung wurde auf der Fachtagung 2011 vom Fachbereich Spielleutemusik erstmals genehmigt und dann entsprechend fortgeschrieben.

Auch der Vollversammlung und dem Bundesvorstand lag diese Rahmenordnung zur Information vor.

Diese Ordnung soll die Ausrichtung von „Offenen Deutschen Meisterschaften“ im Fachbereich Spielleutemusik auf eine nachvollziehbare Basis stellen.

Kritiker sind der Auffassung, dass Marschmusik nicht mehr zeitgerecht und militant ist. Dem muss an dieser Stelle widersprochen werden, denn gerade heute hat das Musizieren in der Bewegung in der Öffentlichkeit einen sehr hohen Stellenwert. Märsche gehören zu den ältesten Musikformen und stellen damit ein hohes kulturelles Erbe dar, welches erhalten werden muss.

Der formale, exakte Ablauf der Marschmusik ist nicht militant, sondern aufgrund der rhythmischen und stilistischen Merkmale der Marschmusik eine notwendige Anpassung des äußeren Erscheinungsbildes, damit Musik und Bewegung vereint werden können.

Marschmusik ist daher neben dem konzertanten Bühnenspiel eine Musikausübung mit eigenständiger Gewichtung und Wertigkeit.

2. Ziel

Der Wettbewerb soll den teilnehmenden Musikgruppen die Möglichkeit geben, sich musikalisch mit Gruppen gleicher Besetzung zu messen. Ziel ist die Aufstellung einer eindeutigen Rangliste (keine Vergabe von doppelten Platzierungen), welche mittels der Bewertung durch eine qualifizierte Jury zustande kommt.

Grundlage der folgenden Wertungsordnung der Musik in Bewegung ist das „One World System“ = weltweit einheitliches Wertungssystem der WAMSB.

Als Ergebnis der Nachbetrachtung zur 1. Deutschen Meisterschaft 2007 in Würzburg wurde im August 2008 beschlossen, die Deutschen Meisterschaften alle drei Jahre durchzuführen und diese auch für einen Liga 2-Wettbewerb zu öffnen (siehe hierzu Punkt 4).

3. Veranstaltungsträgerin

Trägerin des Wettbewerbes „Offene Deutsche Meisterschaft“ ist die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e. V. (BDMV).

Sie ist für die Einhaltung der geltenden Richtlinien verantwortlich. Der örtliche Veranstalter unterstützt die Bundesvereinigung dabei aktiv.

4. Startgruppen und Regelungen der Wettbewerbe

Die „Offene Deutsche Meisterschaft der Spielleutemusik“ wird in folgenden Startgruppen durchgeführt:

Wettbewerb	BGR	Besetzungs- und Ausführungsform	Jugend und Liga Einteilung			
Marschmusikwertung Qualifikation auf Landesebene erforderlich	B1	Alle, einschl. Blasmusik	Jugend		Erwachsene	
			Liga 1	Liga 2	Liga 1	Liga 2
Marsch- und Standspielwertung Keine Qualifikation erforderlich	B2		Jugend		Erwachsene	

B1 = Marschmusikwertung

B2 = Marsch- und Standspielwertung

Hieraus wird z. B. der Titel „**Deutscher Meister Marschmusikwertung**“ verliehen.

Um einen „Deutscher Meister“-Titel erreichen zu können, ist das Erreichen einer Mindestpunktzahl von 80 Punkten in Liga 1 erforderlich. In der BGR B1 wird in Liga 2 der „Deutscher Meister“-Titel nur vergeben, wenn in einer Besetzungsgruppe kein Titel in Liga 1 vergeben wird und eine Mindestpunktzahl von 80 Punkten erreicht wird.

Ist das nicht der Fall, wird lediglich eine Platzierung vergeben.

Auch für Jugendensembles ist das Erreichen einer Mindestpunktzahl von 80 Punkten zur Erlangung des Titels erforderlich,

z. B. „**Deutscher Jugendmeister Marschmusikwertung**“

Bei internationaler Beteiligung wird ggf. der beste deutsche Verein als Deutscher Meister ausgezeichnet. Sollte ein internationaler Verein den Wettbewerb in der Liga 1 gewinnen, so erhält er den Titel „German Open Champion“.

Vereinsmitglieder dürfen grundsätzlich nur einmal innerhalb einer BGR mit einem Verein auftreten, es sei denn, dass ein Mehrfachstart formlos unter Nachweis der Vereinszugehörigkeit bis zum 31.12. des Vorjahres der Veranstaltung an den Bundesmusikdirektor Spielleutemusik angekündigt worden ist. Für Dirigenten gilt diese Regelung nicht.

Regelungen für Jugendensembles

Die Jugendensembles spielen einen eigenen „Deutscher Jugendmeister“-Titel entsprechend dem nachfolgenden Regelwerk aus.

- Spielberechtigt sind alle Vereinsmitglieder, die im Jahre der Deutschen Meisterschaft höchstens 21 Jahre alt werden (z. B.: DM 2025 – teilnahmeberechtigt Jahrgang 2004 und jünger). Das Alter des Dirigenten/Stabführers ist freigestellt.
- Zur Sicherstellung der Auftrittsfähigkeit (nicht zur Steigerung der Leistung – z. B. sind solistische Inhalte grundsätzlich von Jugendlichen, entsprechend der Definition, zu spielen) können bis zu maximal drei Teilnehmende über der Altersbegrenzung eingesetzt werden.

4.1. Regelungen für B1 = Marschmusikwertung

Literaturauswahl

Die Auswahl der Märsche/Musikstücke ist der Musikgruppe freigestellt. Ein angemessener Schwierigkeitsgrad wird empfohlen. Es wird ebenfalls empfohlen, ein für den Marsch geeignetes Repertoire auszuwählen, da auch die musikalische Darbietung gewichtig in die Bewertung eingeht.

Wertungsablauf

Marschmusikwertung – Liga 1

- Es werden zwei Musiktitel mit Marschcharakter empfohlen.
- Eine Notenvorlage ist nicht erforderlich
- Als Intermezzo (Zwischenspiel) wird die deutsche Fassung des „Lockmarsches“ empfohlen, sie ist jedoch nicht obligatorisch.
- Die Wertungsdauer beträgt zwischen 7 und 10 Minuten.
- Showelemente jeglicher Art seitens der Musiker sind nicht zugelassen. Cheerleader, Majoretten usw. dürfen mitmarschieren, haben jedoch keine Auswirkung auf die Bewertung. Durch diese zusätzliche Darbietung darf der Bewegungsfluss des Korps nicht beeinträchtigt werden. Sofern durch Pflichtvorgaben nicht anders verlangt, ist eine konstante Vorwärtsbewegung in Marschrichtung auszuführen. Mindestens ein Musiker muss sich dabei entsprechend vorwärtsbewegen (z. B. bei bestimmten Schwenkungsarten). Ein Marktime (Marschieren im Stand) ist keine Vorwärtsbewegung.
- Die ausgewählten Musiktitel müssen jeweils nicht vollständig gespielt werden. Dauer, Anzahl der Wiederholungen etc. obliegen dem Leiter der Musikgruppe und sind direkt abhängig von den örtlichen Gegebenheiten (sprich der Wertungsstrecke, dem Marschtempo, der Schrittlänge etc.). Deshalb kann es auch zur Wiederholung eines oder beider Musiktitel kommen.

- Die Kommandos des Stabführers/Dirigenten können akustisch (Ansagen) oder optisch (Stab, Taktstock, etc.) erfolgen. Ob mit Taktstock, Tambourstab oder anderem bleibt dem verantwortlichen Leiter überlassen. Wichtig ist, dass das Korps durch eine deutliche und geordnete Zeichengebung bzw. Kommandogebung in der Lage ist, die Anforderungen auszuführen.
- Die Wertungsstrecke (Parcours) wird den teilnehmenden Korps etwa drei Monate vor der Veranstaltung schriftlich mitgeteilt und/oder steht im Downloadbereich bereit.

Regelverstöße (z. B. Verlassen des Parcours der gesamten Gruppe oder individueller Musiker, unerlaubtes Stoppen) werden mit Punktabzug geahndet. Über die Höhe der Abzüge entscheidet je nach Schwere und Art des Verstoßes der Juryvorsitzende in Absprache mit der Jury.

Bewertungselemente formal – Spielleutekorps/Blasorchester

Folgende näher beschriebene „formale“ Elemente tauchen in der Wertungsstrecke auf und fließen in Bewertung mit ein:

- Schwenkungen: Es sind mindestens jeweils zwei Linksschwenkungen und zwei Rechtsschwenkungen vorgesehen.
- Verjüngung des Korps auf maximal 2 Meter Breite (enger Durchgang) und zurück in die Ursprungsformation. Die Breitenverringerng muss durch eine Reduzierung der Marschierenden je Rotte erreicht werden.
- Veränderung der Vorwärtsbewegung auf etwa die halbe Schrittlänge bei Beibehaltung des Spieltempos (Umzug kommt ins Stocken), ca. 10 Meter, danach wieder zurück in ursprüngliche Schrittlänge (Tempo bleibt gleich).
- Zwischen den Musiktiteln muss ein 16 Schritt langes Intermezzo (Zwischenspiel) in Form des Lockmarsches (o. Ä.) erfolgen. Unmittelbar nach dem Intermezzo beginnt Musiktitel 2. Das Ende von Musiktitel 1 wird durch eine Markierung oder aber durch das vereinbarte Zeichen eines Jurymitglieds eingeleitet.
- Anhalten und wieder neu anmarschieren.
- Am Ende Anhalten und Front in Richtung der Zuschauertribüne. Die Ausführung ist freigestellt. Die Wertung endet mit der Beendigung des Musikvortrages und dem Kommando „Rührt euch“.
- Der Reihenabstand, dessen Gleichmäßigkeit, der Musikerabstand und dessen Gleichmäßigkeit (Seitenrichtung), die Einhaltung des Gleichschrittes, die Körper- und Instrumentenhaltung sowie der Gesamteindruck gehen in die Bewertung ein.

Wertungsablauf

Marschmusikwertung – Liga 2

- Es werden ein oder zwei Musiktitel mit Marschcharakter empfohlen. Ob ein Wechsel der Musiktitel vorgenommen wird, ist dem Teilnehmer freigestellt.
- Eine Notenvorlage ist nicht erforderlich.
- Als Intermezzo bei einem Stückwechsel (Zwischenspiel) wird die deutsche Fassung des „Lockmarsches“ empfohlen. Sie ist jedoch nicht obligatorisch.
- Wertungsdauer: ca. 5 Minuten.
- Showelemente jeglicher Art seitens der Musiker sind nicht zugelassen. Cheerleader, Majoretten usw. dürfen mitmarschieren, haben jedoch keine Auswirkung auf die Bewertung. Durch diese zusätzliche Darbietung darf der Bewegungsfluss des Korps nicht beeinträchtigt werden. Sofern durch Pflichtvorgaben nicht anders verlangt, ist eine konstante Vorwärtsbewegung in Marschrichtung auszuführen. Mindestens ein Musiker

muss sich dabei entsprechend vorwärtsbewegen (z. B. bei bestimmten Schwenkungsarten). Ein Marktime (Marschieren im Stand) ist keine Vorwärtsbewegung.

- Die ausgewählten Musiktitel müssen nicht vollständig gespielt werden. Dauer, Anzahl der Wiederholungen etc. obliegen dem Leiter der Musikgruppe und sind direkt abhängig von den örtlichen Gegebenheiten (sprich der Wertungsstrecke, dem Marschtempo, der Schrittlänge etc.). Deshalb kann es auch zur Wiederholung eines oder beider Musiktitel kommen.
- Die Kommandos des Stabführers/Dirigenten können akustisch (Ansagen) oder optisch (Stab, Taktstock, etc.) erfolgen. Ob mit Taktstock, Tambourstab oder anderem bleibt der verantwortlichen Leitung überlassen. Wichtig ist, dass das Korps durch eine deutliche und geordnete Zeichengebung bzw. Kommandogebung in der Lage ist, die Anforderungen auszuführen.
- Als Feedback werden den Teilnehmenden die Wertungsbögen als Kopie bzw. ein digitaler Hörmitschnitt mit Kommentaren der Jury zur Verfügung gestellt.
- Die Wertungsstrecke (Parcours) wird den teilnehmenden Korps etwa 3 Monate vor der Veranstaltung schriftlich mitgeteilt und/oder steht im Downloadbereich bereit.

Regelverstöße (z. B. Verlassen des Parcours der gesamten Gruppe oder individueller Musiker oder ein unerlaubtes Stoppen) werden mit Punktabzug geahndet. Über die Höhe der Abzüge entscheidet je nach Schwere und Art des Verstoßes der Juryvorsitzende in Absprache mit der Jury.

Bewertungselemente formal – Spielleutekorps/Blasorchester

Folgend näher beschriebene „formale“ Elemente tauchen in der Wertungsstrecke auf und fließen in die Bewertung mit ein:

- Schwenkungen: Es sind mindestens jeweils drei Linksschwenkungen und drei Rechtsschwenkungen vorgesehen.
- Bei einem Musiktitelwechsel (freigestellt) sollte ein 16 Schritt langes Intermezzo (Zwischenspiel) in Form des Lockmarsches (o. Ä.) erfolgen. Unmittelbar nach dem Intermezzo beginnt das Musikstück.
- Am Ende Anhalten und Front in Richtung der Zuschauertribüne. Die Ausführung ist freigestellt. Die Wertung endet mit der Beendigung des Musikvortrages und dem Kommando „Rührt euch“.
- Der Reihenabstand, dessen Gleichmäßigkeit, der Musikerabstand und dessen Gleichmäßigkeit (Seitenrichtung), die Einhaltung des Gleichschrittes, die Körper- und Instrumentenhaltung sowie der Gesamteindruck gehen in die Bewertung ein.

Bewertungselemente musikalisch – Spielleutekorps/Blasorchester

Folgende Kriterien fließen in die musikalische Bewertung mit ein:

- Rhythmik, Tempo, Dynamik, Intonation, Klangbalance und musikalischer Gesamteindruck

Bewertungselemente Stabführung/Dirigent

- **Ausführung der Zeichengebung**
Die Zeichengebung (freigestellt) mit dem Tambourstab, Taktstock oder auch ohne Hilfsmittel muss klar, deutlich und konsistent sein. Das optische Setzen von Orientierungspunkten muss klar erkennbar sein. Im Marsch sind auch verbale/akustische Signale möglich.
- **Reaktion des Spielleutekorps/Orchesters**
Das Spielleutekorps/das Orchester muss auf die Zeichen erkennbar reagieren, d. h. die Kommunikation mit den Musikern muss deutlich spürbar sein. Dies gilt nicht nur für die Auf-

und Abnahme der Instrumente, sondern auch für die musikalische Führung (z. B. Tempoverzögerung, Wechsel des Musikstils im Marsch sowie das Ausführen der unterschiedlichen Elemente des Marsches).

- **Haltung/Gesamteindruck**

Der Stabführer/Dirigent zeigt Ausstrahlung durch eine ansprechende und ästhetische Körperhaltung sowie kompetentes und konstant sicheres Auftreten während des Vortrages.

Als Feedback werden den Teilnehmenden die Wertungsbögen als Kopie bzw. ein digitaler Hörmitschnitt mit Kommentaren der Jury zur Verfügung gestellt.

4.2. Regelungen für B2 = Marsch- und Standspielwertung

Literaturauswahl

Die Auswahl der Märsche/Musikstücke ist der Musikgruppe freigestellt. Ein angemessener Schwierigkeitsgrad wird empfohlen. Es wird empfohlen, ein für die Marschwertung geeignetes Repertoire auszuwählen, da auch die musikalische Darbietung gewichtig in die Bewertung eingeht.

Wertungsablauf/Regelungen Teil 1 = Marschwertung

- Grundlage ist der Marsch-Parcours der Marschmusikwertung Liga 2.
- Die Musikgruppen wählen für Marschwertung die Literatur selbst aus.
- Die Musiktitel müssen auswendig, ohne Noten, vorgetragen werden.
- Ob ein oder mehrere Wechsel der Musiktitel und/oder des Instrumentariums vorgenommen werden, ist den Teilnehmenden freigestellt und wirkt sich bei ansprechender Darbietung ggf. positiv auf die Bewertung aus.
- Zu Beginn der Wertung ist auch ein kurzer Vortrag zur Präsentation der Gruppe im Stand möglich.
- Eine Notenvorlage bzw. vorherige Einstufung der Musiktitel in der Bewegung durch die BDMV-Literaturkommission ist nicht erforderlich.
- Als Intermezzo bei einem Stückwechsel (Zwischenspiel) wird die deutsche Fassung des „Lockmarsches“ empfohlen oder die Einhaltung von 16 Schritten.
- Wertungsdauer ca. 8 Minuten.
- Showelemente jeglicher Art seitens der Musiker sind nicht zugelassen. Cheerleader, Majoretten usw. dürfen mitmarschieren, haben jedoch keine Auswirkung auf die Bewertung. Durch diese zusätzliche Darbietung darf der Bewegungsfluss des Korps nicht beeinträchtigt werden. Sofern durch Pflichtvorgaben nicht anders verlangt, ist eine konstante Vorwärtsbewegung in Marschrichtung auszuführen. Mindestens ein Musiker muss sich dabei entsprechend vorwärtsbewegen (z. B. bei bestimmten Schwenkungsarten). Ein Marktime (Marschieren im Stand) ist keine Vorwärtsbewegung.
- Die ausgewählten Musiktitel müssen nicht vollständig gespielt werden. Dauer, Anzahl der Wiederholungen etc. obliegen dem Leiter der Musikgruppe und sind direkt abhängig von den örtlichen Gegebenheiten (sprich der Wertungsstrecke, dem Marschtempo, der Schrittlänge etc.). Deshalb kann es auch zur Wiederholung eines oder mehrerer Musiktitel kommen.
- Die Kommandos des Stabführers/Dirigenten können akustisch (Ansagen) oder optisch (Stab, Taktstock, etc.) erfolgen. Ob mit Taktstock, Tambourstab oder anderem bleibt dem verantwortlichen Leiter überlassen. Wichtig ist, dass das Korps durch eine deutliche und geordnete Zeichengebung bzw. Kommandogebung in der Lage ist, die Anforderungen auszuführen.
- Als Feedback werden den Teilnehmenden die Wertungsbögen als Kopie bzw. ein digitaler Hörmitschnitt mit Kommentaren der Jury zur Verfügung gestellt.

- Die Wertungsstrecke (Parcours) wird den teilnehmenden Korps etwa 3 Monate vor der Veranstaltung schriftlich mitgeteilt und/oder steht im Downloadbereich zur Veranstaltung bereit.

Regelverstöße (z. B. Verlassen des Parcours der gesamten Gruppe oder individueller Musizierender oder ein unerlaubtes Stoppen) werden mit Punktabzug geahndet. Über die Höhe der Abzüge entscheidet je nach Schwere und Art des Verstoßes der Juryvorsitzende in Absprache mit der Jury.

Bewertungselemente formal – Spielleutekorps/Blasorchester

Folgende näher beschriebene „formale“ Elemente tauchen in der Wertungsstrecke auf und fließen in die Bewertung mit ein:

- Schwenkungen Es sind mindestens jeweils drei Linksschwenkungen und drei Rechtsschwenkungen vorgesehen.
- Bei einem Musiktitelwechsel (freigestellt) sollte ein 16 Schritt langes Intermezzo (Zwischenspiel) in Form des Lockmarsches (o. Ä.) erfolgen. Unmittelbar nach dem Intermezzo beginnt das Musikstück.
- Am Ende Anhalten und Front in Richtung der Zuschauertribüne. Die Ausführung ist freigestellt. Die Wertung endet mit der Beendigung des Musikvortrages und dem Kommando „Rührt euch“.
- Der Reihenabstand, dessen Gleichmäßigkeit, der Musikerabstand und dessen Gleichmäßigkeit (Seitenrichtung), die Einhaltung des Gleichschrittes, die Körper- und Instrumentenhaltung sowie der Gesamteindruck gehen in die Bewertung ein.

Bewertungselemente musikalisch – Spielleutekorps/Blasorchester

Folgende Kriterien fließen in die musikalische Bewertung mit ein:

- Rhythmik, Tempo, Dynamik, Intonation, Klangbalance und musikalischer Gesamteindruck

Bewertungselemente Stabführung/Dirigent

- **Ausführung der Zeichengebung**
Die Zeichengebung (freigestellt) mit dem Tambourstab, Taktstock oder auch ohne Hilfsmittel muss klar, deutlich und konsistent sein. Das optische Setzen von Orientierungspunkten muss klar erkennbar sein. Im Marsch sind auch verbale/akustische Signale möglich.
- **Reaktion des Spielleutekorps/Blasorchesters**
Das Spielleutekorps/das Blasorchester muss auf die Zeichen erkennbar reagieren, d. h. die Kommunikation mit den Musikern muss deutlich spürbar sein. Dies gilt nicht nur für die Auf- und Abnahme der Instrumente, sondern auch für die musikalische Führung (z. B. Tempoverzögerung, Wechsel des Musikstils im Marsch sowie das Ausführen der unterschiedlichen Elemente des Marsches).
- **Haltung/Gesamteindruck**
Der Stabführer/Dirigent zeigt Ausstrahlung durch eine ansprechende und ästhetische Körperhaltung sowie kompetentes und konstant sicheres Auftreten während des Vortrages.

Zur Ergebnisfindung vergeben die Jurymitglieder gemäß der Wertungskriterien in ihrem zugeordneten Bereich (Musik, Visual und Effekt) unter Berücksichtigung der Prädikatsliste der WAMSB ihre Punkte.

Wertungsablauf/Regelungen Teil 2 = Standspielwertung

- Es wird ein Musiktitel auswendig oder nach Noten vorgetragen.
- Es dürfen weitere Instrumente verwendet werden, die im Marschteil nicht eingesetzt worden sind.
- Es gibt eine maximale Auftrittszeit von acht Minuten, die den Aufbau, das Standspiel und den Abbau beinhaltet.
- Bei Überschreitung der Auftrittszeit werden pro angefangener Minute drei Punkte vom Gesamtergebnis abgezogen.
- Der Vortrag kann im direkten Anschluss auf dem Marschfeld oder in einer Halle durchgeführt werden. Den Teilnehmern wird der Vortragsort spätestens drei Monate vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt.
- Die Wertung beginnt auf Zeichen der Jury und endet mit dem letzten Kommando des Stabführers/Dirigenten.
- Die Musikgruppen wählen für die Standspielwertung die Literatur selbst aus.
- Eine Notenvorlage des Musiktitels in vierfacher Ausfertigung ist erforderlich. Mit der Meldung der Musiktitel sind vier Partituren vorzulegen. Die Takte sind fortlaufend zu nummerieren (5, 10, 15, usw.). Eine vorherige Einstufung durch die Literaturkommission ist möglich, aber nicht zwingend vorgegeben.

Die Urheberrechte sind dabei zu beachten.

- Die Kommandos des Stabführers/Dirigenten können akustisch (Ansagen) oder optisch (Stab, Taktstock, etc.) erfolgen. Ob mit Taktstock, Tambourstab oder anderem bleibt dem verantwortlichen Leiter überlassen. Wichtig ist, dass das Korps durch eine deutliche und geordnete Zeichengebung bzw. Kommandogebung in der Lage ist, die Anforderungen auszuführen.
- Als Feedback werden den Teilnehmenden die Wertungsbögen als Kopie bzw. ein digitaler Hörmitschnitt mit Kommentaren der Jury zur Verfügung gestellt.
- Formale Abläufe haben nur wenig mit der musikalischen Fähigkeit der Teilnehmergruppe zu tun und finden deshalb lediglich Berücksichtigung im Gesamteindruck.

Wertungskriterien

- **Intonation/Stimmung (soweit anwendbar):**
Stimmung der Instrumente, das richtige Treffen und Halten von Tönen, Tonreinheit
- **Rhythmus und Zusammenspiel:**
Umsetzung des rhythmischen Charakters eines Musikstückes. Rhythmik ist ein grundlegendes Strukturelement von gleicher Bedeutsamkeit wie Melodie und Harmonie. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das Zusammenspiel, die Zeitaufteilung, d. h. das Verhältnis der einzelnen Töne zueinander, die Schwere, d. h. das Verhältnis der Töne und Betonung (schwer – leicht), das bei der zeitlichen Gliederung stets fühlbar mitspricht und auf den körperlichen Bewegungsempfindungen (Herz-, Puls-, Schrittgefühl) beruht, sowie das Zeitmaß, das die Geschwindigkeit des musikalischen Ablaufs und damit die tatsächliche Dauer der einzelnen Notenwerte regelt.
- **Technische Ausführung/Bewältigung Schwierigkeitsgrad:**
Der Schwierigkeitsgrad sollte stets im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Orchesters stehen. Überforderung sollte tunlichst vermieden werden. Leichtere Musiktitel fehlerfrei vorgetragen haben einen höheren Hörgenuss als schwierige, mit vielen Fehlern behaftete Musiktitel. Hier wird auch berücksichtigt, inwieweit das Orchester durch Fehlen wichtiger Instrumente (z. B. Stabspiele, Pauken) den Schwierigkeitsgrad „umgangen“ hat.

- **Dynamik und Klangbalance:**
Dynamik ist die Differenzierung der Tonstärke (Lautstärke), die Ausnutzung der dynamischen Palette und Elemente auf allen Instrumenten. Klangbalance beschreibt den sinnvollen Ausgleich zwischen den verschiedenen Instrumentengruppen und die räumliche Anpassungsfähigkeit
- **Ton- und Klangqualität:**
Die Tonqualität ist abhängig von der technischen Schulung (z. B. Atmung, Ansatz, Schlagtechnik) des Musizierenden. Die Klangqualität bewertet das Zusammenwirken (Klingen) des gesamten Orchesters.
- **Phrasierung und Artikulation:**
Phrasierung ist die Gliederung eines Stückes, d. h. die dem musikalischen Sinn gemäße Abgrenzung und Verbindung der Einzelteile (Motiv, Phrase, Periode), aus denen ein zusammenhängender Satz besteht. Dieses ist die Vorbedingung für den sinnvollen Vortrag eines Musikstückes.
Artikulation ist die Kunst, sinnvoll zu gliedern und durch die Art der gegenseitigen Abgrenzung einzelner Töne (Akkorde) Ausdruck zu verleihen.
- **Tempo und Agogik:**
Einhaltung und Gleichmäßigkeit der gewählten oder vorgegebenen Tempi.
- **Qualität der technischen Ausführung/Stückauswahl:**
Mit diesem Kriterium werden die zuvor genannten Punkte zusammengefasst und ein Gesamturteil zur technischen Schulung wiedergegeben.
- **Stilempfinden und Interpretation:**
Einhaltung und Bewältigung der Notation unter Berücksichtigung möglicher sinnvoller künstlerischer Freiheiten, Nähe zum Original bei Transkriptionen oder Bearbeitungen, Interpretation und Gestaltung eines Musikstückes, ausgewogene und angepasste instrumentale Besetzung sowie eine mit einer der Epoche und Musikrichtung entsprechenden Stilistik.
- **Gesamteindruck:**
Wirkung der Darbietung, musikalisch sinnvolle Aufstellung der Gruppe, instrumentengerechte Haltung der Instrumente, Selbstdarstellung der Gruppe.

Unter Berücksichtigung der Kriterien und dem festgelegten Schwierigkeitsgrad durch die Literaturkommission (siehe Selbstwahlliste Spielleutemusik) finden die Jurymitglieder im Konsens eine Bewertung, die in einer gemeinsamen Punktezahl unter Berücksichtigung der WAMSB Prädikatsliste ihren Ausdruck findet.

Für jeden Verein gibt es einen Bewertungsbogen, in dem das Gesamtergebnis eingetragen wird. Eine Bewertung einzelner Kriterien erfolgt nicht.

Jury

B1 = Marschmusikwertung

Die Jury besteht aus mindestens drei von der WAMSB eingesetzten Jurymitgliedern und dem Juryvorsitzenden (Supervisor). Die Auswahl und die Bewertungen der Jury sind nicht anfechtbar.

B2 = Marsch- und Standspielwertung

Marschwertung:

Die Jury besteht aus mindestens drei von der WAMSB eingesetzten Jurymitgliedern und dem Juryvorsitzenden (Supervisor). Die Auswahl und die Bewertungen der Juroren sind nicht anfechtbar.

Standspielwertung:

6. OFFENE DEUTSCHE MEISTERSCHAFT

WETTBEWERBSORDNUNG B = MARSCHWERTUNG/MARSCH-UND STANDSPIELWERTUNG

Die Jury besteht aus mindestens drei von der WAMSB eingesetzten Jurymitgliedern und dem Juryvorsitzenden (Supervisor), oder mindestens drei Jurymitgliedern der Jurorenliste Spielleutemusik.

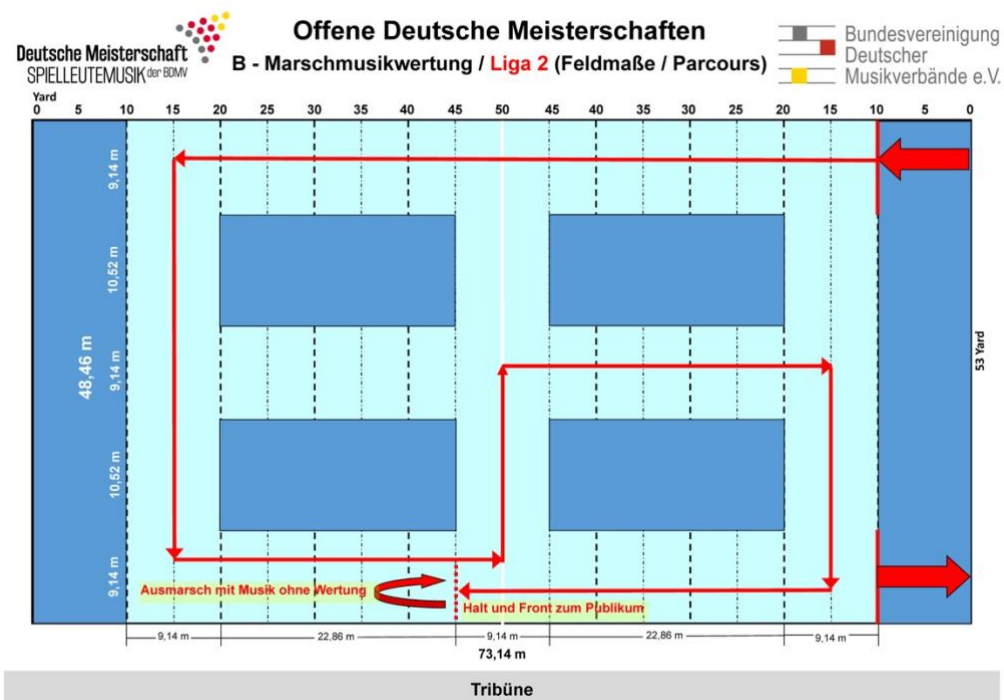
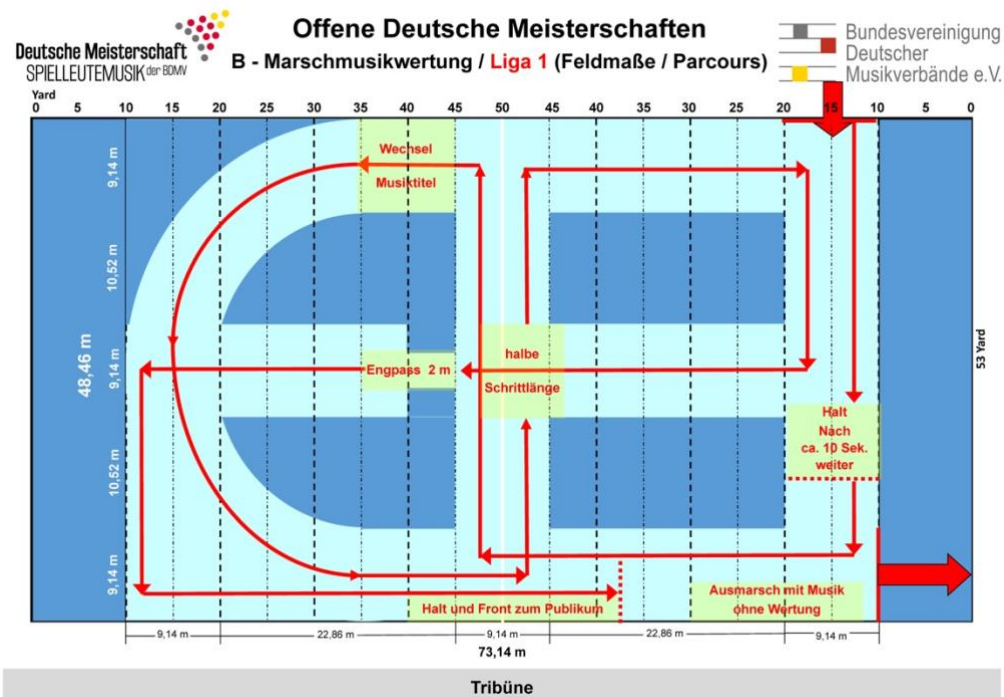
Die Auswahl und die Bewertungen der Jurymitglieder sind nicht anfechtbar.

6. OFFENE DEUTSCHE MEISTERSCHAFT

WETTBEWERBSORDNUNG B = MARSCHWERTUNG/MARSCH-UND STANDSPIELWERTUNG

Bei geringer Teilnehmendenzahl ist es möglich, dass die Bewertung der Marsch- und Standspielwertung von einer Jury bestehend aus mindestens drei von der WAMSB eingesetzten Jurymitgliedern und dem Juryvorsitzenden (Supervisor) durchgeführt wird. Die Auswahl und die Bewertungen der Jury sind nicht anfechtbar.

Parcours



5. Rangliste

Über die von der Jury ermittelten Gesamtpunktzahlen wird eine Rangliste erstellt. Dabei werden die vorhandenen Ergebnisse absteigend gelistet. Die erreichten Gesamtpunkte aller teilnehmenden Korps werden in der Reihenfolge der Rangliste vom letzten bis zum ersten Platz bekannt gegeben.

Über die Punktzahlen lassen sich folgende Prädikate ableiten:

Box 5	95,00	bis	100,00	Goldmedaille	- 1. Preis mit Auszeichnung
Box 4	85,00	bis	94,99	Goldmedaille	- 1. Preis
Box 3	75,00	bis	84,99	Silbermedaille	- 2. Preis
Box 2	65,00	bis	74,99	Bronzemedaille	- 3. Preis
Box 1	0,00	bis	64,99	teilgenommen	

6. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Musikgruppen und jegliche Besetzungsformen, einschließlich der Blasmusik. Für die Marschmusikwertung B1 Liga 1 und Liga 2 sowie jeweilige Jugendstarter ist eine Qualifikation auf einem vorangegangenen Landes-Qualifikationswettbewerb erforderlich. Die Marsch- und Standspielwertung B2 ist qualifikationsfrei. Bei den Qualifikationsveranstaltungen ist eine Übernahme des vorgegebenen Parcours wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich. Eine erreichte Qualifikation in B1 findet ohne Ligazuordnung statt. Teilnehmende Gruppierungen können selbst entscheiden, ob sie bei der deutschen Meisterschaft in B1 Liga1 oder B1 Liga 2 starten.

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Vereine, nur mit vereinseigenen Musikern aufzutreten und die jeweils gültige Wettbewerbsordnung zu respektieren.

Die Prüfung der Vereinszugehörigkeit obliegt der Veranstaltungsträgerin, also der BDMV. Geeignete Unterlagen (Bestätigung o. Ä.), welche die Vereinszugehörigkeit bestätigen, sind auf Verlangen der Veranstaltungsträgerin zum vorgegebenen Termin vorzulegen. Mit der Anmeldung müssen namensbezogene Besetzungslisten (bei Jugendensembles mit Geburtsdatum) der Spielleute eingereicht werden. Die BDMV behält sich entsprechende Prüfungen vor. Personal- oder Schülerschein sind vorzuhalten und auf Anforderung vorzulegen.

Vereinsmitglieder dürfen nur einmal innerhalb einer BGR und Liga mit einem Verein auftreten. Eine Mehrfachteilnahme in unterschiedlichen BGR, in Liga 1 oder 2 sowie Jugend, ist möglich.

Zum angeforderten Zeitpunkt sind folgende Unterlagen einzureichen: Meldungsbögen, Besetzungslisten und Partituren. Liegen diese nicht fristgerecht vor, erfolgt ein Punktabzug von jeweils 3 Punkten für die gesamte Darbietung. Wenn alle Unterlagen nicht 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn vorliegen, erfolgt ein Ausschluss.

6. OFFENE DEUTSCHE MEISTERSCHAFT

WETTBEWERBSORDNUNG B = MARSCHWERTUNG/MARSCH-UND STANDSPIELWERTUNG

7. Abschlussveranstaltung

Es muss eine Siegerehrung in einem würdigen Rahmen für alle Teilnehmer durchgeführt werden.

BUNDESVEREINIGUNG DEUTSCHER MUSIKVERBÄNDE e. V. (BDMV)

Fachtagung Spielleutemusik

Genehmigt von der Fachtagung Spielleutemusik am 28. u. 29.10.2011

Aktualisiert von der Fachtagung Spielleutemusik am 19. u. 20.10.2012

Aktualisiert von der Fachtagung Spielleutemusik am 17. u. 18.10.2014

Aktualisiert von der Fachtagung Spielleutemusik am 09. u. 10.10.2015

Aktualisiert per Umlaufbeschluss Fachbereich Spielleutemusik am 15.11.2016

Aktualisiert von der Fachtagung Spielleutemusik am 20. u. 21.10.2017

Aktualisiert von der Fachtagung Spielleutemusik am 12. u. 13.10.2018

Aktualisiert von der Fachtagung Spielleutemusik am 11. u. 12.10.2019

Aktualisiert per Umlaufbeschluss Fachbereich Spielleutemusik am 29.05.2021

Der

Bundesmusikdirektor Spielleutemusik